

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 008-2017  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☒  
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.41  
  
Eingereicht am: 22.01.2017  
  
Fraktionsvorstoss: Ja  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: BDP (Etter, Treiten) (Sprecher/in)  
BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen)  
BDP (Frutiger, Oberhofen)  
  
Weitere Unterschriften: 8  
  
Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:  
  
RRB-Nr.: 638/2017 vom 21. Juni 2017  
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**  
**Ziffer 1: Ablehnung**  
**Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung**  
**Ziffer 3: Annahme**



### Nachhaltige Kriterien bei der Ausschreibung und Vergabe von Grossprojekten

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Ausschreibung und Vergabe der kommenden Aufträge für Grossprojekte insbesondere die folgenden nachhaltigen Kriterien zu berücksichtigen:

1. Rohstoffe wie Holz, Beton usw. sind aus regionaler Produktion zu berücksichtigen.
2. Bei der Vergabe sind die Auftragnehmer zu verpflichten, nachhaltige Kriterien bei der Bauausführung umzusetzen.
3. Insbesondere die Transportwege der Baumaterialien für Grossprojekte sind bei den Vergabekriterien bezüglich Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

#### Begründung:

In der Novembersession 2016 wurde die Motion 124-2016 in allen drei Punkten als Postulat überwiesen. Mit anstehenden Grossprojekten wie dem Campus Biel/Bienne, der Sanierung der Strafanstalt Witzwil und weiteren können die im oben erwähnten Postulat aufgeführten Kriterien

als Auflage gegenüber den Auftragnehmern soweit als möglich bereits bei den Ausschreibungsunterlagen eingefordert werden.

Im Kanton Bern und explizit auch in der Region der erwähnten Projekte wächst sehr viel qualitativ wertvolles Holz. Als Folge der ausländischen Konkurrenz wird viel hochwertiges Holz deshalb nicht als Baumaterial verwendet.

Weiter kann besonders Kies aus regionalen Vorkommnissen zu wertvollem Beton verarbeitet werden. Jedoch wird zum Teil Beton aus preislichen Gründen über weite Strecken transportiert. Damit wird das einheimische Gewerbe stark unter Druck gesetzt.

Nachhaltigkeit als Gesamtkonzept beinhaltet sowohl wirtschaftliche, soziale als auch ökologische Kriterien. Deshalb sind diese Kriterien als Gesamtheit zu betrachten. Besonders die Transportwege sind bei den Vergabekriterien für Grossprojekte mitzubersücksichtigen.

### **Antwort des Regierungsrates**

*Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.*

Der Regierungsrat setzt sich seit Jahren für die Berücksichtigung der Elemente der Nachhaltigen Entwicklung ein, insbesondere auch bei der Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge. Dabei hat er allerdings bereits in der Antwort auf die Motion Knutti 151-2015 – im Zusammenhang mit den Holzbezügen für kantonale Hochbauten – auf die zwingend einzuhaltenden Grundsätze des Beschaffungsrechts hinweisen müssen, die jede Diskriminierung ausländischer oder ausserkantonalen Anbieter verbieten.

1. Das öffentliche Beschaffungsrecht, und das innerhalb der Schweiz ebenfalls zu berücksichtigende Binnenmarktrecht, lassen eine Bevorzugung regionaler Produkte grundsätzlich nicht zu. Werkstoffe sind ebenso wie Produkte aufgrund ihrer technischen Spezifikationen auszu-schreiben. Dabei kann auch die Qualität (nicht aber die Herkunft) der Rohstoffe und Bauteile mit Nachhaltigkeitskriterien gefordert werden (vgl. dazu Artikel 12 und 30 der Verordnung vom 16. Oktober 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen, ÖBV).
2. Seit Jahren werden bei kantonalen Neubauten und Grossinstandsetzungen viele Aspekte des Nachhaltigen Bauens konsequent berücksichtigt. Konkret werden heute die Anforderungen von Minergie-P-Eco resp. Minergie-Eco und des Standards Nachhaltig Bauen Schweiz SNBS verbindlich in der Planung und Bauausführung einverlangt. Zudem ist bei Holzbauten ausschliesslich Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, mit den entsprechenden Zertifikaten, zu verwenden.
3. Kurze Transportwege zwecks Reduktion der Umweltbelastung können als gewichtetes und bewertetes Zuschlagskriterium in Frage kommen. Hingegen darf dieses Kriterium in seiner Gewichtung nicht dazu führen, dass faktisch nur noch regionale Anbieter erfolgreich offerieren können, da damit der freie Marktzugang zu stark begrenzt würde. Der Regierungsrat befürwortet den Ansatz, dass Transportwege bei den Ausschreibungen für Grossprojekte so-

weit möglich und zielführend beachtet werden. In welchem Ausmass dies konkret geschieht, ist allerdings bei jedem Projekt separat zu prüfen.

Zusammenfassend muss der Regierungsrat aus zwingenden rechtlichen Gründen Ziffer 1 ablehnen, während die Forderung gemäss Ziffer 2 bereits erfüllt wird und als erledigt abgeschrieben werden kann. Ziffer 3 kann im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der jeweiligen projektspezifischen Gegebenheiten angenommen werden.

Verteiler

- Grosser Rat